

## Protokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Schulausschusses

zu TOP 1 gemeinsam mit dem Umweltausschuss

**Sitzungsdatum:** 27. Oktober 2011  
**Sitzungsort:** Hamburg, im Rathaus, Raum 151  
**Sitzungsdauer:** 17:05 Uhr bis 19:37 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU) für den Schulausschuss  
Abg. Anne Krischok (SPD) für den Umweltausschuss (TOP 1)  
**Schriftführung:** Abg. Lars Holster (SPD) für den Schulausschuss  
Abg. Olaf Duge (GAL) für den Umweltausschuss (TOP 1)  
**Sachbearbeitung:** Michael Giß

---

### Tagesordnung:

1. Drs. 19/8718 Hamburgs Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005-2014 – Zweiter Zwischenbericht der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ (Bericht Senat)  
- Der Schulausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -  
Die Drucksache wurde am 08.06.2011 erneut eingebracht, siehe Drucksachen 20/480 und 20/605.
2. Inklusion  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)  
hier: Beschlussfassung über Anhörung von Auskunftspersonen und Verfahrensfragen

3. Drs. 20/1314 Bericht über den Haushaltsverlauf 2011  
(Bericht Senat)  
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Schulausschuss und  
weitere Ausschüsse sind mitberatend. -
4. Drs. 20/112 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse  
(Antrag GAL)  
hier: Auswertung der Anhörung vom 02.09.2011
5. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder des Schulausschusses**

Abg. Matthias Czech (SPD)  
Abg. Phyliss Demirel (i. V.) (GAL) (für zeitweise Abwesenheit von Frau von Berg)  
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)  
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)  
Abg. Robert Heinemann (CDU)  
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Lars Holster (SPD)  
Abg. Gerhard Lein (SPD)  
Abg. Karin Prien (CDU)  
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)  
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GAL)  
Abg. Frank Wiesner (i. V.) (SPD)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Schulausschusses**

Abg. Barbara Duden (SPD)  
Abg. Olaf Duge (GAL)  
Abg. Nikolaus Haufler (CDU)  
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)

### **III. Ausschussmitglieder des Umweltausschusses (TOP 1)**

Abg. Matthias Albrecht (SPD)  
Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)  
Abg. Olaf Duge (i. V.) (GAL)  
Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)  
Abg. Daniel Gritz (SPD)  
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Lars Holster (SPD)  
Abg. Anne Krischok (SPD)  
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)  
Abg. Birgit Stöver (CDU)  
Abg. Dennis Thering (CDU)  
Abg. Carola Thimm (SPD)  
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)

### **IV. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Umweltausschusses (TOP 1)**

Abg. Gert Kekstadt (SPD)  
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)  
Abg. Doris Müller (SPD)

### **V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

#### Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator Ties Rabe  
Herr Staatsrat Dr. Michael Voges  
Herr Oberschulrat Dr. Uwe Heinrichs

Herr Oberschulrat Dr. Alfred Lumpe  
Herr SD Dr. Hannes Alpheis  
Herr LRD Dr. Christoph Bohlen  
Frau RD'in Britt Wagner  
Frau Regierungsamtfrau Nicola Balk  
Herr Oberschulrat Rainer Schulz  
Herr SD Thomas Schröder-Kamprad  
Herr RR Till Johnsen  
Frau Wiss. Mitarbeiterin Dr. Maria Berentelg  
Frau Oberschulrätin Dr. Maren Knebel-Pasinski  
Frau Wiss. Ang. Nicole Schuback  
Herr Regierungsamtmann Matthias Bierkarre

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (TOP 1)

Frau Senatorin Jutta Blankau  
Herr Staatsrat Holger Lange  
Herr Wiss. Ang. Hans Gabanyi  
Herr Wiss. Ang. Jürgen Forkel-Schubert

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Herr Wiss. Ang. Jürgen Gallenstein  
Herr RR Julian Frohnecke

VI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Michael Giß  
Gabriele Just (TOP 1)

VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

ca. 15 Personen

## **Zu TOP 1**

Keine Niederschrift; siehe Gemeinsamer Bericht des Schulausschusses und des Umweltausschusses an die Bürgerschaft.

## **Zu TOP 2**

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, dass sie abweichend von der bisher unter den Obleuten abgestimmten Verfahrensweise, dass jede Fraktion eine Auskunftsperson benennt, für ihre Fraktion eine zusätzliche zweite Auskunftsperson benennen wollen.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, weshalb die SPD-Abgeordneten eine weitere Auskunftsperson benennen wollen.

Die SPD-Abgeordneten erläuterten, dies diene dem Zweck, den Kreis der Experten ausgewogener zu gestalten. Man wolle einen Experten benennen, der auch über die Grenzen Hamburgs hinaus auskunftsfähig sei.

Im Ausschuss bestand sodann Einvernehmen darüber, dass die SPD-Abgeordneten zwei Auskunftspersonen und alle anderen Fraktionen je eine Auskunftsperson benennen.

Weiterhin bestand im Ausschuss darüber Einvernehmen, der Befragung der Auskunftspersonen einen Themenkatalog zugrunde zu legen.

Der Ausschuss beschloss zur Vereinfachung der organisatorischen Abläufe im Voraus einvernehmlich, für die Anhörung ein Wortprotokoll fertigen zu lassen.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, am 11. November 2011 eine Anhörung von Auskunftspersonen im Rahmen der Selbstbefassung zum Thema Inklusion durchführen zu wollen.

## **Zu TOP 3**

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme des Schulausschusses an den federführenden Haushaltsausschuss.

## **Zu TOP 4**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, die Anhörung habe wichtige Erkenntnisse hervorgebracht. Menschen aus anderen Ländern hätten nach diesem Gesetz erstmals in Deutschland den Rechtsanspruch auf Überprüfung ihrer Berufsqualifikation und bekämen Hinweise, wie die entsprechende deutsche Qualifikation nachgeholt beziehungsweise ihre Qualifikation ergänzt werden könne. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten im Rahmen der Anhörung viele ihrer Positionen bestätigt gefunden. Dies gelte insbesondere für die Problematik der Anpassung an die in Deutschland geforderte Qualifikation. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Frage nach der Finanzierung von

Qualifizierungsmaßnahmen und den Gebühren. Sie zeigten sich erfreut über die positiven Ausführungen der angehörten Auskunftspersonen in Bezug auf die Hamburger Vorschläge, insbesondere der Vorschläge der Behörde für Schule und Berufsbildung, im Hinblick auf das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, aus der Anhörung sei deutlich geworden, Hamburg habe in Bezug auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Vergleich zu anderen Bundesländern eine gute Organisation. Nach intensiver Befassung mit dem Gesetzentwurf hoben sie positiv hervor, dass die Regelung erstmalig für alle einheitlich einen Anspruch auf Anerkennungsverfahren statuiere. Dadurch würden die Bürgerinnen und Bürger aus Drittländern in einen ähnlichen Stand gesetzt wie die EU-Bürgerinnen und -Bürger und Personen, die nach dem Vertriebenengesetz zu behandeln seien. Positiv bewerteten sie darüber hinaus die Einführung einer 3-Monatsfrist für das Verfahren, in der der Antrag beschieden werden müsse. Möglich seien jedoch erhebliche Verlängerungen der Verfahren durch Fristhemmungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sahen insbesondere Bedarfe im Hinblick auf

- den Beratungsanspruch, weil der Bereich der beruflichen Anerkennung, die Anzahl der Berufe und die Unterschiedlichkeit der Berufe in Deutschland mit einem komplizierten Geflecht unterschiedlichster Berufe schwer überschaubar sei, und
- die große Zahl von über 600 Anerkennungsstellen in Deutschland, weil dadurch der Überblick erschwert werde.

Vor diesem Hintergrund setzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter sich weiterhin für den verbindlichen Beratungsanspruch durch das ganze Verfahren hinweg ein und hoben hervor, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass dies notwendig sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sprachen als weiteren wichtigen Punkt die Anpassungsqualifizierung an. In vielen Fällen sei der Referenzberuf nicht zu 100 Prozent deckungsgleich mit den mitgebrachten Qualifikationen. Sie machten geltend, dass das hohe in Deutschland vorhandene berufliche Niveau sich nicht durch diese Anerkennungsverfahren reduzieren solle, sondern die in Deutschland geltende Referenz ausschlaggebend sei. An diesem Maßstab würden die von den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern mitgebrachten Qualifikationen gemessen. In einer großen Zahl seien daher Anpassungsqualifizierungen notwendig. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlossen die Empfehlung nach einer Finanzierungsregelung durch den Bund an, weil dies strukturell mit dem SGB III sinnvoll zu verbinden sei.

Sie hielten es für besonders wichtig, eine transparente Gestaltung der Bescheide sicherzustellen. Der Bescheid müsse so gestaltet sein, dass er für die Arbeitgeber und die Antragsteller die Qualifikation eindeutig beschreibe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter lenkten die Aufmerksamkeit auf das Thema der Gebühren. Der Senat habe sich nachdrücklich für die Festlegung eines einheitlichen Gebührenrahmens des Bundes und der Länder eingesetzt, um Negativeffekte, wie beispielsweise Abschreckung oder Antragstourismus, zu vermeiden, und habe vorgeschlagen, dass der Bund einen einheitlichen Gebührenrahmen vorgebe, der durch die Ländergesetze ausgefüllt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, der ganze Prozess der Beratung fließe in die Bundesratsentscheidung im zweiten Durchgang ein. Hamburg habe sich mit seinen Vorschlägen gegenüber dem Bund nicht durchsetzen können. Der Bundesrat werde seine Entscheidung in Zweiter Lesung am 4. November 2011 treffen. Das Ergebnis der Entscheidung sei für die Senatsvertreterinnen und -vertreter zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, ob der Senat sein Abstimmungsverhalten in Bezug auf die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf in der Sitzung des Bundesrates am 4. November 2011 bereits festgelegt habe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, die Beratungen seien noch nicht abgeschlossen. Ziel sei es, das Gesetzesvorhaben grundsätzlich zu realisieren. Zu berücksichtigen sei, dies habe die Anhörung bestätigt, dass Aspekte wie beispielsweise Anpassungsqualifizierung, Finanzierung sowie Beratung und Gebühren geregelt sein müssten. Sie zeigten sich optimistisch, dass es gelingen werde, in diesen Fragen in Gesprächen mit der Bundesregierung Einigkeit zu erzielen. Auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ob der Senat den Gesetzesentwurf abzulehnen beabsichtige oder den Vermittlungsausschuss anrufen wolle, bestätigten sie, der Senat beabsichtige, den Vermittlungsausschuss dazu anzurufen.

Die GAL-Abgeordneten dankten den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die Ausführungen und stellten fest, der GAL-Antrag aus der Drucksache 20/112 beinhalte viele der angesprochenen Aspekte. Sie wollten wissen, welchen Personalbedarf der Senat für die Umsetzung des Gesetzesvorhabens veranschlage. Mit Blick auf die angesprochene Finanzierungsmöglichkeit durch den Bund, baten sie um Auskunft, in welcher Weise das Personal an den zuständigen Stellen aufgestockt werde. Sie unterstrichen die Wichtigkeit des von den Senatsvertreterinnen und -vertretern ausgeführten Beratungsanspruchs einer begleitenden Beratung bis zum Ende der Maßnahme. Die Einrichtung einer Hotline zur Bereitstellung einer Anfangsberatung hielten sie nicht für zielführend. Es sei nicht ausreichend, lediglich das Stipendienprogramm in Hamburg aufzustocken, sondern es sei erforderlich, andere Mittel zu entwickeln. Sie regten an, im Bereich des SGB II und SGB III Finanzierungsmöglichkeiten für weitere Qualifizierungsmaßnahmen auf Landesebene zu prüfen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten grundsätzlich aus, dass man sich noch auf der Gesprächsebene mit der Bundesregierung im Vorfeld des Bundesgesetzes befinde. Im Rahmen dieses Bundesgesetzes sehe Hamburg noch viele offene Fragen, insbesondere zum Thema Ressourceneinsatz. Vor diesem Hintergrund baten sie um Verständnis, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt davon absähen, Personalfragen in den Vordergrund zu stellen. Die Gespräche mit der Bundesregierung würden unter der Prämisse finanzieller Sparsamkeit und Wirksamkeit geführt. Sie hoben hervor, die derzeitige Entwicklung dieses Themas sei zurückzuführen auf die unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen in den verschiedenen Ländern. Es sei wichtig, bei weiteren Maßnahmen den vernünftigen Umgang mit den Ressourcen in den Fokus zu stellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, allen Beteiligten seien die Konsequenzen der Umsetzung des Gesetzes bewusst. Das Gesetz werde voraussichtlich zum 1. März 2012, eventuell aber auch später, in Kraft treten. Im Vergleich sei festzustellen, dass die Situation in Hamburg sich durch eine kompetente Beratungsstruktur auszeichne. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden.

Die GAL-Abgeordneten bezogen sich auf die Ausführungen der Auskunftsperson von Global Competences UG, Frau Dr. Bettina Englmann, und sprachen den Aspekt des verbindlichen Beratungsanspruchs an. Sie wollten wissen, inwieweit die Empfehlung der Auskunftsperson, Vorbereitungsunterstützung für Prüfungen anzubieten, Berücksichtigung finde. Ergänzend lenkten sie die Aufmerksamkeit auf den Aspekt der qualifizierten Gestaltung der Bescheide und verwiesen auf die Empfehlung von Frau Dr. Englmann, Kompetenzprofile zu erstellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, die angestrebte Ausführung der Qualifizierung umfasse einen verbindlichen Beratungsanspruch mit Vorbereitungsunterstützung für Prüfungen, weil das Gesetz in seiner Struktur beide Aspekte, sich zu qualifizieren und den Nachweis im Rahmen einer Prüfung zu erbringen, ausdrücklich vorsehe. Sie fügten hinzu, der Aspekt der Kompetenzfeststellung sei ein wichtiger Punkt, der

von ihnen ausdrücklich eingebracht worden sei. Die Anregung gehe auf Erkenntnisse aus der Anhörung zurück.

Die CDU-Abgeordneten hielten die Einführung von Rechtsansprüchen für wünschenswert und dennoch schwierig, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Nachfrage nicht einzuschätzen sei. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter vor diesem Hintergrund um eine Einschätzung für Hamburg, ob, wenn ein Rechtsanspruch eingeführt würde, zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Beratung geschaffen werden müssten oder dies aufgrund der Tatsache, dass Hamburg hier bereits gut aufgestellt sei, nicht notwendig sei, unabhängig davon, ob die Finanzierung Landes- oder Bundesaufgabe sein werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die in der Gesetzesbegründung genannte Zahl von voraussichtlich 300 000 Antragstellenden bundesweit. Diese Abschätzung sei nach unten wie nach oben kritisch zu hinterfragen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei die Prognose einer verlässlichen Planungsgrundlage weder auf Bundesebene noch für Hamburg möglich. Sie berichteten, mit Stand vom 15. August 2011 seien bei der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung 535 Beratungsfälle erfasst worden. Ergänzend seien bis Ende Oktober etwa 300 Beratungsfälle über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu verzeichnen.

Die CDU-Abgeordneten räumten die Schwierigkeiten bei der Einschätzung und Prognose ein und erinnerten an ihre Frage ob, wenn ein Rechtsanspruch eingeführt würde, zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Beratung geschaffen werden müssten. Sie wollten wissen, ob diese Fragestellung geprüft worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, im Rahmen des derzeitigen umfangreichen Abstimmungsprozesses mit der Bundesregierung setze der Senat sich für das Gesetzesvorhaben ein und werde die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Der Abstimmungsprozess sei bisher nicht abgeschlossen. Sie wiesen darauf hin, die Bundesregierung plane ein Gesetzesvorhaben, in dem nach Auffassung des Senats viele Aspekte nicht berücksichtigt worden seien, sodass die Beratungsleistungen in Hamburg bereits heute weitreichender seien. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter plädierten dafür, zunächst die Konkretisierung des Gesetzesvorhabens abzuwarten bevor die Ressourcenfrage zu beantworten sei. Sie zeigten sich sicher, das Gesetzesvorhaben sei vom Bund und dem Bundesland Hamburg gemeinsam personell und von den Ressourcen her zu realisieren.

Die GAL-Abgeordneten lenkten die Aufmerksamkeit auf die Ausführungen der Auskunftsperson von Global Competences UG, Frau Dr. Bettina Englmann, und nahmen Bezug auf die Anregung, Hamburger Unternehmen darin zu unterstützen, Trainee- und Mentoren-Programme aufzulegen. Sie hielten diese Anregung unabhängig vom anhängigen Gesetzesvorhaben für wichtig und baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Auskunft, ob der Senat in dieser Hinsicht bereits Anstrengungen unternommen habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter vermochten zum derzeitigen Zeitpunkt hierzu keine Auskunft zu geben. Konkrete Vereinbarungen seien noch nicht geschlossen worden. Der Senat stehe im engen Dialog mit den zuständigen Stellen in der Wirtschaft, weil die Wirtschaft ein großes Interesse an dem Gesetzesvorhaben habe, das die Behebung des Fachkräftemangels zum Ziel habe. Ein weiteres Ziel sei die Verbesserung der Integration. Nach Beschluss des Gesetzes werde der Senat den Dialog intensivieren.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, der Senat habe in seinen Ausführungen das Lob der Auskunftspersonen für die Verfahrensweise bei der Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse herausgestellt. Sie verwiesen auf die Anregung dreier Auskunftspersonen, nach dem Vorbild des Bundeslandes Thüringen nicht zu unterscheiden



zwischen Antragstellenden aus der EU und aus Drittstaaten und wollten wissen, wie der Senat mit diesem Vorschlag umgehen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Anregung werde in ihre Erwägungen einbezogen, um Antragstellende aus der EU und aus Drittstaaten gleich zu behandeln. Derzeit würden vorbereitende Diskussionen mit den verschiedenen beteiligten Behörden und Dienststellen geführt.

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf den Vorschlag mehrerer Auskunftspersonen, auf kostengünstigem Wege das Verfahren für die Antragstellerinnen und Antragsteller, nicht nur durch persönliche Beratung, sondern durch Veröffentlichung typischer Bescheide in anonymisierter Form mit Erklärungen im Internet, zu erleichtern. Sie erkundigten sich, ob dieser Vorschlag aufgegriffen worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, solche Überlegungen seien Gegenstand der Beratungen zwischen dem Bund und den Bundesländern. Ziel sei es, solche Standardisierungen und Informationen zu ermöglichen, um Beratung und Transparenz herzustellen.

Auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ob es möglich sei, unabhängig von den Verhandlungen auf Bundesebene, auf Hamburger Ebene eine solche Initiative einzuführen, rieten die Senatsvertreterinnen und -vertreter von der Einführung eines solchen Standards lediglich in einem Bundesland ab. Gerade die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern sei ein wichtiger Aspekt in der Anerkennung der Bescheide in den anderen Bundesländern. Dabei stünden die Qualität der Bescheide und die gegenseitige Akzeptanz der Qualität zwischen den Bundesländern im Vordergrund.

Die CDU-Abgeordneten sprachen die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Griechenland vor dem Hintergrund der hohen Zahl der dort beim Staat Beschäftigten an und schilderten, möglicherweise würden viele griechische Familien in andere Länder der EU ziehen wollen. Sie erkundigten sich, ob den Senatsvertreterinnen und -vertretern eine derartige Entwicklung bekannt sei und ob für mögliche Anträge Vorsorge getroffen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, derzeit sei kein Ansturm griechischer Familien in Hamburg in Sicht. Eine entsprechende Entwicklung sei ihnen nicht bekannt.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, der Senat gehe mit mehreren Forderungen, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht bekannt seien, in die Verhandlungen. Sie nahmen Bezug auf die Ausführungen der Auskunftspersonen im Rahmen der Anhörung, dass in Hamburg für Erzieher eine günstige Ausbildung angeboten werde, bei der jedoch nicht jeder Antragsteller berücksichtigt werden könne. Mit Blick auf den Zielkonflikt zwischen der Zahl derjenigen, die eine Anpassungsqualifizierung bekommen, und der Höhe der Gebühren wollten sie wissen, welcher dieser Aspekte dem Senat wichtiger sei, wenn nicht alles auf einmal realisiert werden könnte, und fügten konkret für Hamburg die Frage hinzu, ob der Senat die Tatsache, dass nicht jeder, der eine Anpassungsqualifizierung zum Erzieher wahrnehmen möchte, einen Platz bekomme, in Hamburg ändern wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten geltend, die finanzielle Absicherung des Qualifizierungsanspruchs werde zu einer marktgerechten Entwicklung der Qualifizierungsangebote führen. In Hamburg bestehe bereits, im Vergleich der Bundesländer betrachtet, eine gute Infrastruktur als freiwillige Leistung bevor das Gesetz in Kraft trete. Sollte dem Vorschlag Hamburgs Rechnung getragen werden, hätte dies positive Effekte für alle Berufe, auch für Erzieherinnen und Erzieher.

Der Vorsitzende stellte Einvernehmen fest, mit Blick auf die Bundesratsentscheidung am 4. November 2011 die Beschlussfassung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 11. November 2011 vorzubehalten.

## **Zu TOP 5**

Keine Wortmeldungen.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)  
(Schriftführung)

Michael Giß  
(Sachbearbeitung)